



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt-
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Landesfachgeschäfts-
stelle Nürnberg
Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg
Tel. 09 11/81 87 8-0
Fax 09 11/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Per Fax 0941 5680-199

An die
Regierung der Oberpfalz
Emmeramsplatz 8
93047 Regensburg

Ihr Zeichen	Nicht bekannt!
Ihre Nachricht	Amtsblatt Stadt Regensburg Nr. 22 (30.05.2016)
Unser Zeichen	Ust-OPF-A3-AK REG bis AS Rosenhof-2016-07-11
Datum	20. Juli 2016

Planfeststellung nach § 17a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit Art. 73 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG):

Planfeststellung für das Bauvorhaben: BAB A3 „Nürnberg - Passau“

6-streifiger Ausbau zwischen Autobahnkreuz Regensburg und Anschlussstelle Rosenhof von -km 491,640 bis Betr.-km 506,300 bzw. A3_1020_0,033 bis A3_1120_1,264 in der Stadt Regensburg sowie Stadt Neutraubling, Gemeinden Pentling, Barbing, Mintraching und Pfatter – jeweils im Landkreis Regensburg

Ergänzende Stellungnahme des BUND Naturschutz in Bayern e.V.(BN) im Rahmen der öffentlichen Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung am o.g. Verfahren und nehmen hierzu auf Grundlage der im Internet eingestellten Unterlagen:

http://www.abdsb.bayern.de/projekte/planung/planfeststellung_a3_regensburg-rosenhof_tektur.php

fristgerecht wie folgt Stellung:

Der BUND Naturschutz weist darauf hin, dass unsere Stellungnahme vom 4.11.2014 vollumfänglich gültig bleibt.

Darüber hinaus stellen wir fest und bemängeln, dass keinerlei Alternativenprüfung zu Verkehrsträgern bei der Planung zum Ausbau der A3 stattgefunden hat, wie sie nach §19b Abs.2 UVPG vorgeschrieben ist.

Dies müsste auch entsprechend dokumentiert werden. Im Projektdossier PRINS findet man bei dem genannten Ausbau der A3 unter Punkt 1.4 „Der Anmeldung zugrunde gelegte Alternativenprüfung“ nur den Hinweis:

„Alternativen zum bestandsorientierten Ausbau der A3 hätten wesentlich größere Eingriffe für Mensch und Natur zur Folge. Alternativen wurden daher nicht geprüft.“

Diese Aussage entspricht nicht den Anforderungen an eine ernsthafte Umweltprüfung. Sie enthält keinerlei Aussagen z.B. über die mögliche Verlagerung von Pendlerströmen auf den ÖPNV oder Warenströmen auf die Schiene.

Damit ist der Entwurf des BVWPs 2030 nicht gesetztes- und eurparechtskonform (Richtlinie 2001/42/EG vom 27.6.2001).

Wir verweisen hierzu auch auf die entsprechenden Punkte unserer Stellungnahme vom 4.11.2014.

Des Weiteren weist der BUND Naturschutz darauf hin, dass der Ausbau des Abschnitts Autobahnkreuz – Nittendorf bislang nicht in den BVWP „2030“ aufgenommen wurde. Somit wäre die Staugefahr im betreffenden Abschnitt nach einem Ausbau auf unabsehbare Zeit deutlich verschärft, da sich dann westlich des Autobahnkreuzes wieder eine Verengung befinden würde. Zudem warnt der BUND Naturschutz vor einer langjährigen zusätzlichen Verschärfung der Verkehrssituation auf der A3 durch die Behinderungen im Zuge der geplanten Baumaßnahmen.

Stattdessen könnte neben verstärkten Bemühungen um eine Verlagerung von Verkehren auf ÖPNV und Schiene eine zeitweilige Öffnung der Seitenstreifen zu Stoßzeiten eine schnellere und kostengünstigere Entschärfung der Situation auf der A3 bringen.

Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund zu sehen, dass Stadt und Landkreis Regensburg einen im Vergleich zu anderen Städten bzw. Oberzentren sehr hohen MIV-Anteil haben und daher erhebliches Potenzial zur Reduzierung des regionalen bzw. lokalen MIV-Anteile vorhanden ist. Gerade der sehr hohe regionale bzw. lokale MIV-Anteil führt im Großraum Regensburg zu Spitzenbelastungen auf der A3 und A93.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Scheuerlein
Regionalreferent Oberpfalz

reinhard.scheuerlein@bund-naturschutz.de
Telefon 0911 81878-28

gez. Dr. Peter Streck
2. Vorsitzender der BN-
Kreisgruppe Regensburg